

**6. Änderungsvereinbarung**  
**zum**  
**Vertrag nach § 140a SGB V**  
**zur besonderen patientenorientierten ambulanten medizinischen Versorgung**  
**multimorbider Patienten**

zwischen der

**Kassenärztlichen Vereinigung Berlin**  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -  
(nachstehend „KV Berlin“ genannt)

und der

**AOK Nordost – Die Gesundheitskasse**  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -  
(nachstehend „AOK“ genannt)

alle zusammen nachstehend „**die Parteien**“ genannt.

Der Vertrag nach § 140a SGB V zur besonderen patientenorientierten ambulanten medizinischen Versorgung multimorbider Patienten vom 02.07.2019 in der Fassung der 5. Änderungsvereinbarung vom 27.06.2023 wird mit Wirkung zum 01.01.2024 wie folgt geändert:

In § 8 Absatz 3 wird in der Tabelle für den Leistungskomplex „Delegation ärztlicher Leistungen an nichtärztliches Personal – Koordinierungspauschale“ (SNR 90059) der Abrechnungszeitraum um sechs Monate wie folgt verlängert:

<b>Delegation ärztlicher Leistungen an nichtärztliches Personal – Koordinierungspauschale</b>			
<b>SNR</b>	<b>Leistung</b>	<b>Vergütung</b>	<b>Abrechnungshinweise</b>
90059	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gezielte Ansprache von für die besondere Versorgung geeigneten Versicherten,</li> <li>- Übergabe der Teilnahme- und Einwilligungserklärung, einschließlich der zugehörigen Patienteninformation (Einschreibeunterlagen),</li> <li>- die Aushändigung von Informationen zum Vertrag sowie die vertragsgemäße Aufklärung der Versicherten über die Inhalte der vereinbarten integrierten Versorgung und die Teilnahmevoraussetzungen und -bedingungen <u>UND</u></li> <li>- die Entgegennahme der vom Versicherten unterzeichneten Teilnahme- und Einwilligungserklärung und deren Weiterleitung an die AOK Nordost gemäß § 6 Absatz 5.</li> </ul>	14,50 EUR	Delegation ärztlicher Leistungen an nichtärztliches Personal in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 SGB V (zum Bundesmantelvertrag-Ärzte),  Einschreibung/Teilnahme des Versicherten, <u>nur abrechenbar in der Zeit vom 01.07.2023 – 30.06.2024,</u>  1x je neu eingeschriebenen Versicherten abrechenbar. Die SNR 90059 ist neben den SNRn 90045 und 90058 abrechenbar.

Berlin, den **22. DEZ. 2023**

  
\_\_\_\_\_  
Kassenärztliche Vereinigung Berlin

  
\_\_\_\_\_  
AOK Nordost - Die Gesundheitskasse